

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sierksdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,6, 10 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vom 1.1.2017 erlassen:

I.

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Sierksdorf erhebt aufgrund ihrer Anerkennung als Ostseebad für besondere Vorteile aus der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und Veranstaltungen eine Kurabgabe im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 KAG in Form eines Tourismusbeitrages. **Der Tourismusbeitrag dient ausschließlich zur Deckung von 66,5% des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zur Kur- und Erholungseinrichtungen bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltungen. Der gemeindliche Anteil beträgt 33,5%.**

II.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

23730 Sierksdorf, den 30. September 2018

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
Gez. B. Markmann